

## ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN ("AGBs")

Diese AGB gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers an den Käufer, unabhängig davon, wie diese erfolgen.

### 1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1 "Werktag" ist ein Tag, der kein Samstag, Sonntag oder öffentlicher Feiertag in England ist und an dem die Banken in London für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

1.2 "Käufer" bedeutet das Unternehmen von Amcor, das die Waren und/oder Dienstleistungen kauft.

1.3 "Verbrauchergebiet" bezeichnet die Gerichtsbarkeit(en), in die der Käufer und/oder seine Kunden Produkte, die die Waren enthalten oder in denen sie verpackt sind (oder Produkte, für die die Waren ein Bestandteil sind), importieren und/oder auf den Markt bringen oder anderweitig an Verbraucher verkaufen werden. Das für diese AGB geltende Verbrauchergebiet ist das vom Käufer angegebene, in der Bestellung genannte und/oder aus dem Kontext des Kaufs der Waren und/oder Dienstleistungen abzuleitende Gebiet.

1.4 "Lieferungen" sind alle Ergebnisse der Dienstleistungen und alle anderen Dokumente, Produkte und Materialien, die der Verkäufer dem Käufer gemäß den Angaben in der Bestellung zur Verfügung stellt, sowie alle anderen Dokumente, Produkte und Materialien, die der Verkäufer dem Käufer im Zusammenhang mit den Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

1.5 "Lieferadresse" hat die in Abschnitt 5.2 angegebene Bedeutung.

1.6 "Liefertermin" hat die Bedeutung, die ihm in Abschnitt 5.2 gegeben wird.

1.7 "Waren" sind die Waren, Produkte, Materialien, Lieferungen, Teile, Baugruppen, Zeichnungen, Dokumente oder Dienstleistungen, die der Verkäufer dem Käufer gemäß diesen AGB und der Bestellung liefert.

1.8 "Rechte an geistigem Eigentum" sind Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, Firmennamen und Domänennamen, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Geschäftswert und das Recht, wegen unerlaubter Vervielfältigung oder unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte an Mustern und Modellen, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Erneuerung oder Erweiterung dieser Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität dieser Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

1.9 Die Begriffe "Herstellung" und "Lieferung" schließen alle Nebenleistungen ein, die im Rahmen dieser Bestellung zu erbringen sind.

1.10 "Bestellung" bedeutet eine Bestellung zum Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers durch den Käufer in Übereinstimmung mit diesen AGB.

1.11 "Verkäufer" bezeichnet den Verkäufer der Waren und/oder Dienstleistungen.

1.12 "Dienstleistungen" sind die vereinbarten Dienstleistungen und alle damit zusammenhängenden Management-, Schulungs-, Beratungs-, Unterstützungs-, Fach-, Beratungs- und/oder damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die der Verkäufer dem Käufer gemäß diesen AGB und der Bestellung erbringt;

1.13 "Werkzeuge" sind alle Lieferungen, Materialien, Werkzeuge, Vorrichtungen, Gesenke, Lehren, Vorrichtungen, Formen, Muster, Ausrüstungen, Nebenprodukte und sonstigen Gegenstände, die der Käufer dem Verkäufer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen AGB zur Verfügung stellt.

1.14 "Gewährleistungsfrist" bedeutet vierundzwanzig (24) Monate ab Lieferung der betreffenden Waren.

1.15 Wörter, die auf die Begriffe "einschließlich", "einschließlich", "insbesondere", "zum Beispiel" oder ähnliche Ausdrücke folgen, sind zur Veranschaulichung zu verstehen und schränken den Sinn der diesen Begriffen vorausgehenden Wörter nicht ein.

### 2. DER VERTRAG

2.1 **Zusätzliche Dokumente.** Alle Spezifikationen, Zeichnungen, technischen Daten und Dokumente, auf die in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen wird, werden durch Bezugnahme in diese Bestellung aufgenommen. Bezieht sich eine solche Bezugnahme nur auf einen Teil dieser Spezifikationen, Zeichnungen, Daten oder Dokumente, so werden nur die Teile, auf die Bezug genommen wird, in diese Bestellung aufgenommen.

2.2 **Anwendbarkeit dieser AGB.** Diese AGB gelten für jede Bestellung, die der Käufer dem Verkäufer erteilt, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, und der Käufer muss dem Verkäufer ein Exemplar dieser AGB zur Verfügung stellen (oder ihn ausdrücklich darauf hinweisen).

2.3 **Annahme der Bestellung.** Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn der frühere der beiden folgenden Zeitpunkte eintritt: (a) der Verkäufer dem Käufer eine schriftliche Annahme der Bestellung ausstellt; und (b) sieben (7) Tage nach Eingang der Bestellung beim Verkäufer.

2.4 **Gesamter Vertrag.** Diese AGB und die Bestellung, einschließlich aller zusätzlichen Dokumente, die hierin durch Verweis einbezogen sind (einschließlich der unter 2.1 genannten), stellen den endgültigen und vollständigen Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer über den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen dar und ersetzen alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Versprechen, Zusicherungen und Absprachen zwischen ihnen, ob schriftlich oder mündlich, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen, und heben diese auf. Keine Vereinbarung oder sonstige Absprache, die die Bedingungen dieser AGB ergänzen oder abändern soll, einschließlich anderer Bedingungen, die der Verkäufer auferlegen oder einbeziehen will, oder die durch Gesetz, Handelsbrauch, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert sind, ist für den Käufer verbindlich, es sei denn, der Käufer hat dem am oder nach dem Datum der jeweiligen Bestellung schriftlich zugestimmt.

2.5 **Abtretungsverbot.** Der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers seine Rechte und Pflichten aus dem Bestellung nicht abtreten, ableiten, novatisieren, übertragen, verpfänden, belasten, untervergeben, treuhänderisch verwalten oder in sonstiger Weise mit ihnen umgehen. Der Käufer ist berechtigt, alle Rechte, Ansprüche und Einreden jeglicher Art (einschließlich Aufrechnungs-, Rückforderungs- und Widerklagerechte), die der Käufer gegenüber dem Verkäufer geltend machen könnte, unabhängig davon, ob sie vor oder nach einer solchen Abtretung erworben wurden, gegenüber jedem Abtretungsempfänger (oder gleichwertigen Person) des Verkäufers geltend zu machen.

### 3. PREISBEDINGUNGEN.

3.1 **Bedingungen.** Die Waren und/oder Dienstleistungen werden zu dem in der Bestellung angegebenen Preis erbracht. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart

wurde, einschließlich dieser AGB, verstehen sich alle Preise DDP (delivery duty paid). Zuschläge jeglicher Art sind nicht zulässig, es sei denn, der Käufer hat ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Der Verkäufer garantiert, dass der Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen nicht ungünstiger ist als die Preise, die derzeit anderen Kunden für die gleichen oder ähnlichen Waren oder Dienstleistungen (wie zutreffend) in ähnlichen Mengen angeboten werden. Für den Fall, dass der Verkäufer seinen Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen gegenüber seinen anderen Kunden während der Laufzeit der Bestellung senkt, erklärt sich der Verkäufer bereit, die Preise gegenüber dem Käufer entsprechend zu senken.

**3.2 Rabatte.** Der Käufer kommt in den vollen Genuss aller Rabatte, Prämien und anderer günstiger Zahlungsbedingungen, die der Verkäufer seinen Kunden üblicherweise anbietet. Alle Skontofristen werden ab dem Datum der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen berechnet. Skonti werden auf der Grundlage des vollen Rechnungsbetrages abzüglich Frachtkosten und Steuern gewährt, sofern diese in der Rechnung gesondert ausgewiesen sind.

**3.3 Ermäßigung von Tarifen, Zöllen oder Steuern.** Jegliche Ermäßigung von Frachttarifen, Zöllen, Einfuhrsteuern, Verbrauchssteuern und/oder Umsatzsteuern gegenüber den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Tarifen, unabhängig davon, ob sie auf der Vorderseite der Bestellung gesondert ausgewiesen sind oder nicht, ist an den Käufer zu zahlen oder auf den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen anzurechnen.

**3.4 Zollrückvergütungsrechte.** Die Bestellung umfasst alle damit verbundenen Zollrechte, die vom Verkäufer auf den Käufer übertragen werden können. Der Verkäufer hat den Käufer über das Bestehen solcher Rechte zu informieren und auf Verlangen die Unterlagen vorzulegen, die der Käufer benötigt, um eine solche Rückerstattung zu erhalten.

#### 4. AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN

4.1 In Bezug auf die gemäß diesen AGB gekauften Waren garantiert der Verkäufer für die Gewährleistungsfrist ausdrücklich Folgendes: (a) Die Waren entsprechen genau den Spezifikationen, Zeichnungen, Anweisungen, Werbungen, Angaben auf Behältern oder Etiketten, Beschreibungen und Mustern; (b) die Waren sind frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- und Materialfehlern und sind neu und von zufriedenstellender Qualität; (c) der Käufer erhält ein Eigentumsrecht an den Waren, das frei von Pfandrechten, Belastungen und tatsächlichen oder behaupteten Patent-, Urheberrechts- oder Markenrechtsverletzungen ist; (d) die Waren sind handelsüblich, sicher und für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke geeignet, die dem Verkäufer ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilt wurden, und der Käufer verlässt sich in dieser Hinsicht auf die Fähigkeiten und das Urteilsvermögen des Verkäufers; (e) die Waren sind angemessen enthalten, verpackt, gekennzeichnet und etikettiert; (f) alle mit der Bereitstellung der Waren durch den Verkäufer verbundenen Dienstleistungen werden kompetent, fachmännisch und in Übereinstimmung mit den Industriestandards erbracht; (g) die Waren werden in Übereinstimmung mit allen anwendbaren bundes-, landes- und ortsbüchlichen Gesetzen, Verordnungen oder Anordnungen sowie den Normen von Agenturen oder Verbänden oder anderen Normen hergestellt, die für die Herstellung, Kennzeichnung, den Transport, die Lizenzierung, Genehmigung oder Zertifizierung gelten, sowie mit allen Gesetzen oder Anordnungen, die sich auf Diskriminierung beziehen. Diese Garantien gelten zusätzlich zu allen anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, die sich aus Gesetzen oder dem Common Law ergeben.

4.2 In Bezug auf alle Dienstleistungen, die dem Käufer gemäß diesen AGB erbracht werden, garantiert der Verkäufer ausdrücklich, dass er bei der Erbringung der Dienstleistungen

(a) alle angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis walten lässt, auch unter Bezugnahme auf alle anwendbaren freiwilligen Kodizes oder Richtlinien und in Übereinstimmung mit den Industriestandards; (b) eine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Mitarbeiter beschäftigt, um die Dienstleistungen gemäß dem unter (a) genannten Standard zu erbringen; (c) sicherstellt, dass die Dienstleistungen und die Lieferegegenstände in jeder Hinsicht mit den (in der Bestellung oder anderweitig angegebenen) Spezifikationen, Anweisungen oder Erklärungen übereinstimmen und dass die Lieferegegenstände für jeden Zweck geeignet sind, den der Käufer dem Verkäufer ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilt hat; (d) sicherzustellen, dass die Lieferegegenstände und alle Waren, Materialien, Standards und Techniken, die bei der Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden, von bester Qualität und frei von Verarbeitungs-, Installations- und Konstruktionsfehlern sind; (e) mit dem Käufer in allen Angelegenheiten, die die Dienstleistungen betreffen, zusammenzuarbeiten; und (f) die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren bundes-, landes- und ortsbüchlichen Gesetzen, Verordnungen oder Anordnungen sowie den Normen von Agenturen oder Verbänden oder anderen Normen, die für die Erbringung solcher Dienstleistungen gelten, zu erbringen, einschließlich der Einholung und Aufrechterhaltung von Lizzenzen oder Genehmigungen durch den Verkäufer, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Diese Garantien gelten zusätzlich zu allen anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien gemäß Gesetz oder Gewohnheitsrecht.

4.3 Die in diesem Abschnitt 4 gewährten Garantien überdauern die Inspektion, Prüfung, Lieferung, Abnahme, Verwendung und/oder Bezahlung durch den Käufer und kommen dem Käufer, seinen Nachfolgern, Abtretungsempfängern, Kunden und den Benutzern der Produkte des Käufers zugute. Die in diesem Abschnitt 4 gewährten Garantien können vom Verkäufer nicht eingeschränkt oder abgelehnt werden.

#### 5. LIEFERUNG

5.1 **Transport.** Der Verkäufer stellt sicher, dass alle Waren ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet, verladen und versandt werden, wie in der Bestellung und vom Transportunternehmen gefordert. Der Verkäufer leitet die Sendungen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Käufers weiter.

5.2 **Liefermechanismen.** Der Verkäufer liefert die Waren: (a) an die in der Bestellung angegebene oder anderweitig vom Käufer schriftlich mitgeteilte Adresse für die Lieferung der Waren ("Lieferadresse"); (b) an dem von den Parteien in der Bestellung vereinbarten Lieferdatum ("Lieferdatum"); und (c) wenn die Lieferadresse ein Büro oder eine Niederlassung des Käufers ist, während der normalen Geschäftszeiten des Käufers (oder anderweitig auf Anweisung des Käufers).

5.3 **Versandfreigaben.** Der Verkäufer darf keine der von der Bestellung erfassten Waren herstellen, keine für ihre Herstellung erforderlichen Materialien beschaffen und keine dieser Waren an den Käufer versenden, es sei denn, der in der Bestellung festgelegte Liefertermin wird eingehalten oder die Waren werden gemäß den schriftlichen Anweisungen des Käufers versandt. Der Käufer übernimmt keine Verantwortung für Waren, für die kein Liefertermin oder keine anderen schriftlichen Anweisungen erteilt wurden. Sendungen, die über die genehmigten hinausgehen, können vom Käufer an den Verkäufer zurückgeschickt werden, und der Verkäufer hat dem Käufer alle Verpackungs-, Bearbeitungs-, Sortier-, Verlade- und Transportkosten im Zusammenhang mit solchen Sendungen zu erstatten. Der Käufer kann von Zeit zu Zeit die in der Bestellung angegebenen oder in anderen schriftlichen Anweisungen

enthaltenen Versandpläne ändern oder die vorübergehende Aussetzung solcher geplanten Sendungen anordnen.

**5.4 Verzögerungen.** Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer im Falle einer Verzögerung oder drohenden Verzögerung bei der Herstellung oder Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, unverzüglich zu benachrichtigen und dieser Benachrichtigung alle relevanten Informationen in Bezug auf eine solche Verzögerung oder drohende Verzögerung beizufügen. Der Verkäufer haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass die Lieferung nicht innerhalb der in der Bestellung oder in den schriftlichen Anweisungen des Käufers genannten Frist erfolgt, es sei denn, die Lieferverzögerung ist auf ein Ereignis höherer Gewalt gemäß Abschnitt 21 zurückzuführen. Kann der Verkäufer aus irgendeinem anderen Grund den Lieferplan des Käufers nicht einhalten, kann der Käufer zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die ihm nach dem Gesetz oder diesen AGB zur Verfügung stehen, die Bestellung kündigen oder jede Lieferung im Rahmen der Bestellung stornieren, ohne dem Verkäufer gegenüber eine weitere Haftung zu übernehmen.

**5.5 Lieferung einer falschen Menge.** Wenn der Verkäufer: (a) weniger als 95 % der bestellten Warenmenge liefert, kann der Käufer die Waren zurückweisen; oder (b) mehr als 105 % der bestellten Warenmenge liefert, kann der Käufer nach eigenem Ermessen die Waren oder die überschüssigen Waren zurückweisen, wobei alle zurückgewiesenen Waren auf Risiko und Kosten des Verkäufers zurückgesandt werden können. Wenn der Verkäufer mehr oder weniger als die bestellte Warenmenge liefert und der Käufer die Lieferung annimmt, wird die Rechnung für die Waren anteilig angepasst.

**5.6 Lieferung in Teilmengen.** Der Verkäufer darf die Waren nicht in Teillieferungen liefern, es sei denn, dies wurde in der Bestellung vereinbart oder es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vor. Wird eine Teillieferung der Waren vereinbart, können diese Waren separat in Rechnung gestellt und bezahlt werden. Zur Klarstellung: Liefert der Verkäufer eine Teilmenge nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht, oder ist eine Teilmenge mangelhaft, so hat der Käufer Anspruch auf die in Abschnitt 6.3 genannten Rechtsbehelfe.

## 6. PRÜFUNG, ABNAHME UND RECHTSMITTEL DES KÄUFERS

6.1 Alle Waren unterliegen der Inspektion und Prüfung durch den Käufer und, soweit praktikabel, durch seine Kunden, zu jeder Zeit und an jedem Ort und in jedem Fall vor der Abnahme durch den Käufer.

6.2 Die Zahlung stellt keine endgültige Annahme der Waren dar. Die Waren gelten erst dann als abgenommen, wenn der Käufer einen angemessenen Zeitraum hatte, um sie nach der Lieferung zu prüfen, oder, im Falle eines verborgenen Mangels der Waren, bis zu einem angemessenen Zeitraum, nachdem der verborgene Mangel offensichtlich geworden ist.

6.3 Wenn die Waren bei der Lieferung oder während der Gewährleistungfrist nicht den geltenden Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder Beschreibungen oder den in Abschnitt 4 (Ausdrückliche Gewährleistungen) aufgeführten Zusagen und Garantien des Verkäufers entsprechen oder anderweitig nicht mit diesen AGB übereinstimmen, kann der Käufer, ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel und unabhängig davon, ob er die Waren abgenommen hat oder nicht, eines oder mehrere der folgenden Rechte und Rechtsmittel geltend machen:

6.3.1 die Waren (ganz oder teilweise) mit einer angemessenen Anpassung des Preises für die Waren zurück behalten; oder  
6.3.2 die Waren (ganz oder teilweise) zurückzuweisen und sie dem Verkäufer auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden.  
6.4 Wenn die Waren gemäß Abschnitt 6.3.2 zurückgewiesen wurden, hat der Käufer die Möglichkeit,;

(a) den Verkäufer auffordern, die beanstandeten Waren auf seine Kosten zu reparieren;

(b) den Verkäufer auffordern, die beanstandeten Waren durch identische Waren zu ersetzen; oder

(c) die Beteiligung zu kündigen und den Verkäufer auffordern, alle vom Käufer für die Waren geleisteten Zahlungen zu erstatten.

6.5 Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt 6 dargelegten Rechtsbehelfen kann der Käufer Schadensersatz für alle anderen Kosten, Verluste oder Ausgaben verlangen, die dem Käufer entstanden sind und die in irgendeiner Weise auf die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers aus der Bestellung zurückzuführen sind, einschließlich der Kosten, die dem Käufer bei der Beschaffung von Ersatzwaren von einem Dritten entstanden sind, vom Verkäufer zu erstatten.

6.6 Diese AGBs gelten für alle vom Verkäufer gelieferten reparierten oder ersetzen Waren.

6.7 Die Rechte und Rechtsmittel des Käufers gemäß diesen AGB gelten zusätzlich zu seinen Rechten und Rechtsmitteln gemäß Gesetz und Gewohnheitsrecht. Ein Verzicht des Käufers auf ein Recht oder einen Rechtsbehelf hat keinen Einfluss auf spätere Rechte oder Rechtsbehelfe, die sich aus derselben oder einer ähnlichen Klausel ergeben.

## 7. ÄNDERUNGEN.

7.1 Änderungen an Zeichnungen, Spezifikationen, Beschreibungen, Versandanweisungen, Mengen und/oder Lieferplänen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Mitteilung oder Zustimmung des Käufers vorgenommen werden. Erhöhen oder verringern sich durch eine solche Änderung die Kosten oder der Zeitaufwand für die Herstellung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung, so hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen, und der Käufer hat eine angemessene Anpassung des Kaufpreises oder des Lieferplans oder beides vorzunehmen.

7.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 7.1 sind Änderungen der Bestellung oder dieser AGB nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von den Parteien (oder ihren bevollmächtigten Vertretern) unterzeichnet sind.

## 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**8.1 Verkäufer-Rechnung.** Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer für jede Bestellung bei oder jederzeit nach der Lieferung eine Rechnung zu stellen. Jede Rechnung muss die entsprechende(n) Bestellnummer(n) aus der Bestellung enthalten. Versäumt es der Verkäufer, dem Käufer eine gültige Rechnung auszustellen:

(a) innerhalb von 3 (drei) Monaten nach der Lieferung der betreffenden Waren oder der Erbringung der betreffenden Dienstleistungen, so hat der Käufer Anspruch auf einen Nachlass von 10 % auf den fälligen Betrag der entsprechenden Rechnung; oder

(b) innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach der Lieferung der betreffenden Waren oder der Erbringung der betreffenden Dienstleistungen, so hat der Käufer Anspruch auf einen weiteren Nachlass von 30 % auf den fälligen Betrag der entsprechenden Rechnung; oder

(c) innerhalb von 12 (zwölf) Monaten nach der Lieferung der betreffenden Waren oder der Erbringung der betreffenden Dienstleistungen, dann ist der Käufer berechtigt, die fälligen Beträge aus der betreffenden Rechnung abzuschreiben, und die fälligen Beträge sind gleich Null.

**8.2 Zahlung.** Der Käufer hat dem Verkäufer den Rechnungsbetrag für die Waren und/oder Dienstleistungen innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen, vorbehaltlich der vollständigen und endgültigen Lieferung dieser Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen (sofern nicht anders vereinbart) gemäß Abschnitt 3. Die Zahlung hat auf das vom Verkäufer schriftlich benannte Bankkonto zu erfolgen.

**8.3 Steuern.** Alle staatlichen und bundesstaatlichen Verbrauchs-, Verkaufs- und Nutzungssteuern (einschließlich Mehrwertsteuer) sind auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Der Käufer ist verpflichtet, nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung des Verkäufers die zusätzlichen Beträge für die Mehrwertsteuer, die auf die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen erhoben werden, an den Verkäufer zu zahlen.

**8.4 Zinsen auf verspätete Zahlungen.** Versäumt es eine Partei, eine im Rahmen der Bestellung fällige Zahlung an die andere Partei bis zum Fälligkeitsdatum zu leisten, so hat die säumige Partei Zinsen auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung des überfälligen Betrags zu zahlen, unabhängig davon, ob dies vor oder nach einem Urteil geschieht. Die Zinsen gemäß diesem Abschnitt 8.4 werden täglich mit 3 % pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bank of England berechnet, jedoch mit 3 % pro Jahr für jeden Zeitraum, in dem der Basiszinssatz unter 0 % liegt. Wird eine Zahlung nach Treu und Glauben gemäß Abschnitt 8.5 bestritten, so sind Zinsen auf die für fällig befundenen oder vereinbarten Beträge erst nach Beilegung des Rechtsstreits ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung zu zahlen.

**8.5 Verfahren bei Zahlungsstreitigkeiten.** Besteitet der Käufer eine Rechnung oder eine andere Aufstellung über fällige Beträge, hat er den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Parteien werden nach Treu und Glauben verhandeln, um den Streitfall unverzüglich beizulegen. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Nachweise zu erbringen, die zur Überprüfung der strittigen Rechnung oder Zahlungsaufforderung angemessenerweise erforderlich sind. Wird nur ein Teil einer Rechnung bestritten, so ist der unbestrittene Betrag zum Fälligkeitsdatum gemäß Abschnitt 8.2 zu zahlen. Die Verpflichtungen des Verkäufers zur Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen werden durch einen Zahlungsstreit nicht berührt.

## 9. KÜNDIGUNG

**9.1 Beendigung aus wichtigem Grund.** Der Käufer kann die Bestellung jederzeit vor der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen, indem er dem Verkäufer eine schriftliche Kündigungsmitteilung zusendet oder zustellt. Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung gemäß diesem Abschnitt 9.1 und sofern der Käufer nichts anderes anordnet, ist der Verkäufer verpflichtet:

9.1.1 die Produktion von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung unverzüglich einzustellen.

9.1.2 alle Aufträge und Unterverträge in Bezug auf die Herstellung von Waren und/oder Dienstleistungen, die durch die Kündigung beendet werden, zu beenden.

9.1.3 aller Ansprüche, die sich aus der Beendigung von Aufträgen und Unterverträgen ergeben, zu begleichen.

9.1.4 an den Käufer:

(a) alle fertiggestellten Waren und/oder Liefertgegenstände, die den Anforderungen der Bestellung entsprechen und die vom Käufer für die Produktion genehmigte Menge nicht überschreiten; und

(b) alle angemessenen Mengen (jedoch nicht mehr als die vom Käufer genehmigten Mengen) an Waren und/oder Liefertgegenständen in Bearbeitung und Materialien, die vom Käufer speziell für die Produktion der Waren und/oder Liefertgegenstände hergestellt oder erworben wurden, vorausgesetzt, diese Waren und/oder Liefertgegenstände in Bearbeitung und Materialien sind von einer Art und Qualität für die Herstellung von Waren, die den Anforderungen der Bestellung entsprechen, und können vom Verkäufer vernünftigerweise nicht für die Herstellung von Waren für sich selbst oder für seine anderen Kunden verwendet werden,

zu übereignen und zu liefern.

9.1.5 alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Eigentum des Käufers zu schützen oder auf Verlangen des Käufers gemäß Abschnitt 10.3 wieder auszuliefern.

**9.2 Entschädigung des Verkäufers bei Beendigung.** Bei Beendigung durch den Käufer gemäß Abschnitt 9.1 zahlt der Käufer dem Verkäufer die folgenden Beträge, beschränkt auf die tatsächlich erlittenen Verluste:

9.2.1 den Bestellpreis für alle Waren und/oder Dienstleistungen, die in Übereinstimmung mit der Bestellung fertiggestellt worden sind;

9.2.2 die tatsächlichen Kosten, die dem Verkäufer gemäß der Bestellung entstanden sind, soweit diese Kosten der Höhe nach angemessen sind und ordnungsgemäß dem beendeten Teil der Bestellung zugeordnet werden können, einschließlich der tatsächlichen Kosten für in Bearbeitung befindliche Waren und/oder Dienstleistungen und Materialien, die dem Käufer gemäß Abschnitt 9.1.4 geliefert wurden; und

9.2.3 die angemessenen Kosten, die dem Verkäufer durch den Schutz oder die Rückgabe des Eigentums des Käufers entstehen.

Um Zweifel auszuschließen, gilt dieser Abschnitt 9.2 nicht, wenn der Käufer die Bestellung gemäß Abschnitt 9.3 kündigt.

**9.3 Beendigung aus wichtigem Grund.** Ohne seine sonstigen Rechte oder Rechtsmittel einzuschränken, kann der Käufer den Auftrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer kündigen, wenn:

9.3.1 der Verkäufer einen wesentlichen Verstoß gegen eine Bestimmung der Bestellung oder dieser AGB begeht und (falls ein solcher Verstoß behebbar ist) diesen Verstoß nicht innerhalb von 15 Tagen nach schriftlicher Aufforderung an den Verkäufer behebt;

9.3.2 der Verkäufer Schritte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Zwangsverwaltung, der vorläufigen Liquidation oder einem Vergleich oder einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern (außer im Zusammenhang mit einer solventen Umstrukturierung), der Erwirkung eines Zahlungsaufschubs, der Liquidation (entweder freiwillig oder durch gerichtliche Anordnung, es sei denn zum Zwecke einer solventen Umstrukturierung), der Bestellung eines Konkursverwalters für eines seiner Vermögenswerte oder der Einstellung seiner Geschäftstätigkeit unternimmt;

9.3.3 der Verkäufer Schritte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Konkurs, einem Vergleich oder einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern, der Ernennung eines Konkursverwalters für eines seiner Vermögenswerte oder der Einstellung seiner Geschäftstätigkeit unternimmt;

9.3.4 der Verkäufer seine Tätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt oder einzustellen droht; oder

9.3.5 sich die finanzielle Lage des Verkäufers so weit verschlechtert, dass die Annahme gerechtfertigt ist, dass seine Fähigkeit, seinen Verpflichtungen aus der Bestellung oder diesen AGB nachzukommen, gefährdet ist.

**9.4 Keine Auswirkung auf andere Rechte.** Die Beendigung oder das Erlöschen der Bestellung, wie auch immer sie zustande gekommen sein mögen, berührt nicht die Rechte und Rechtsmittel des Käufers, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadensersatz für Verstöße gegen die Bestellung oder diese AGB zu verlangen, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens bestanden.

## 10. VERPFÄNDUNG VON EIGENTUM/WERKZEUGEN DES KÄUFERS.

10.1 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, sind und bleiben alle Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dokumente oder andere Materialien jeglicher Art, die dem Verkäufer vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden oder für die der Verkäufer vom Käufer eine

Erstattung erhalten hat, einschließlich aller Ersatzstücke und aller daran befestigten oder angebrachten Materialien, persönliches Eigentum des Käufers ("Eigentum des Käufers").  
 10.2 Das Eigentum des Käufers muss zu jeder Zeit: (a) vom Verkäufer ordnungsgemäß untergebracht und instand gehalten werden, (b) vom Verkäufer zu keinem anderen Zweck als der Erfüllung des Auftrags verwendet werden, (c) als persönliches Eigentum und nicht als Einrichtungsgegenstand betrachtet werden, (d) angemessen gekennzeichnet werden, um das Eigentum des Käufers nachzuweisen, (e) dürfen nicht mit dem Eigentum des Verkäufers oder eines Dritten vermischt werden, (f) dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers nicht aus den Geschäftsräumen des Verkäufers entfernt werden und (g) werden auf Risiko und Kosten des Verkäufers aufbewahrt.

10.3 Der Verkäufer ist verpflichtet, auf schriftliches Verlangen des Käufers eine Finanzierungserklärung als "Empfänger" zu unterzeichnen und einzureichen, um das Eigentum des Käufers am Eigentum des Käufers zu sichern. Das Eigentum des Käufers kann auf schriftliches Verlangen des Käufers entfernt werden; in diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, das Eigentum des Käufers in demselben Zustand zurückzuliefern, in dem er es ursprünglich erhalten hat, mit Ausnahme von angemessener Abnutzung und Verschleiß; dies alles auf Kosten des Verkäufers. Der Käufer hat das Recht, die Geschäftsräume des Verkäufers zu jeder angemessenen Zeit zu betreten, um das Eigentum des Käufers und die diesbezüglichen Unterlagen des Verkäufers zu prüfen.

10.4 Ohne Einschränkung des Vorstehenden und sofern nicht anderweitig mit dem Käufer vereinbart, hat der Verkäufer alle Werkzeuge zu liefern, in gutem Zustand zu halten und bei Bedarf zu ersetzen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Werkzeuge mit einer Vollkaskoversicherung zum Neuwert zu versichern. Der Käufer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Werkzeugen oder Matrizen oder für die Verfügbarkeit oder Eignung der von ihm gelieferten Materialien. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle vom Käufer gelieferten Werkzeuge, Matrizen oder Materialien vor ihrer Verwendung sorgfältig zu prüfen und zu genehmigen. Der Verkäufer hat alle vom Käufer gelieferten Werkzeuge, Matrizen oder Materialien gemäß den Anweisungen des Käufers zu verwenden.

## **11. SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE ODER FEHLERHAFTES DESIGN.**

11.1 Sobald der Verkäufer feststellt, dass ein Bestandteil oder eine Komponente der Waren, die Gegenstand der Bestellung sind, für Personen oder Sachen schädlich ist oder werden kann, oder dass die Konstruktion oder der Aufbau der Waren in einer Weise fehlerhaft ist, die für Personen oder Sachen schädlich ist oder werden kann, hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich darüber zu informieren und ihm alle diesbezüglichen Informationen zukommen zu lassen.

## **12. LIZENZIERUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM/ERFINDUNGEN.**

12.1 Der Käufer bleibt alleiniger Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an allen seinen geistigen Eigentumsrechten, und der Käufer gewährt im Rahmen dieser Vereinbarung keine Lizzenzen an geistigen Eigentumsrechten.

12.2 Wenn die Herstellung oder Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung Versuchs-, Entwicklungs- oder Forschungstätigkeiten, einschließlich der damit zusammenhängenden technischen Arbeiten, umfasst, sind alle im Zuge dieser Tätigkeiten entwickelten Informationen Eigentum des Käufers und gelten als vertrauliche Informationen (wie in Abschnitt 13.2 definiert) und geistige Eigentumsrechte des Käufers, unabhängig davon, ob sie patentiert sind oder nicht. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei der Ausfertigung von Dokumenten und der Ergreifung sonstiger

Maßnahmen, die notwendig oder zweckmäßig sind, um Erfindungen zu patentieren oder anderweitig zu vervollkommen oder zugunsten des Käufers zu schützen, die bei der Ausführung des Auftrags erdacht, entwickelt oder in die Praxis umgesetzt wurden, zu kooperieren (und seine Mitarbeiter zur Kooperation zu veranlassen).

12.3 Wenn die Bestellung keine derartigen Versuchs-, Entwicklungs- oder Forschungstätigkeiten beinhaltet, sondern die Waren und/oder Dienstleistungen gemäß den vom Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen oder Spezifikationen hergestellt werden sollen, gewährt der Verkäufer dem Käufer hiermit eine unwiderrufliche, nicht ausschließliche und gebührenfreie Lizenz zur Herstellung, Herstellung, Nutzung und zum Verkauf von Verbesserungen der Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Verkäufer bei der Herstellung der Waren und/oder Dienstleistungen gemäß der Bestellung erdacht, entwickelt oder in die Praxis umgesetzt werden.

12.4 Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine unbefristete, bezahlte, nicht-exklusive, weltweite Lizenz, einschließlich einer Lizenz für jegliche Betriebssoftware, die in den Waren und/oder den hierunter verkauften Liefertgegenständen enthalten ist, mit dem Recht, jedem seiner verbundenen Unternehmen eine Unterlizenz zu erteilen, die Waren und/oder die hierunter verkauften Liefertgegenstände oder Derivate davon unter allen anderen Patenten herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, verwenden zu lassen und zu verkaufen, die der Käufer jetzt oder in Zukunft für die Ausübung der Lizenz gemäß Abschnitt 12.4 bei der Herstellung, der Verwendung oder dem Verkauf von Produkten, die vom oder für den Käufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen hergestellt werden, für notwendig erachtet.

## **13. VERTRAULICHKEIT.**

13.1 Der Verkäufer darf die Tatsache, dass der Käufer einen Vertrag mit dem Verkäufer geschlossen hat, oder die Bedingungen dieser AGB oder der Bestellung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers offenlegen.

13.2 Alle Marketingpläne, Ideen, Muster, Entwürfe, Formulierungen, Geschäftsgeheimnisse, Finanzdaten oder sonstigen Informationen, die der Käufer als vertraulich bezeichnet oder anderweitig als vertraulich einstuft und dem Verkäufer in Verbindung mit der Bestellung direkt oder indirekt in irgendeiner Form offenlegt oder die der Verkäufer aus diesen Informationen ableitet oder bei der Erbringung von Waren und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Betellung entwickelt, sowie das Vorhandensein und der Inhalt der Bestellung (zusammen "vertrauliche Informationen") bleiben ausschließlich Eigentum des Käufers und sind vom Verkäufer und seinen Mitarbeitern und Beauftragten vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung des Käufers nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als für die Erfüllung der Bestellung verwendet werden.

13.3 Ungeachtet des Abschnitts 13.2 gelten derartige Informationen nicht als vertrauliche Informationen und unterliegen der Geheimhaltung, sofern der Verkäufer schriftlich nachweisen kann, dass sie dem Verkäufer bereits vorher bekannt waren, der Öffentlichkeit ohne Verschulden der empfangenden Partei allgemein zugänglich wurden, dem Verkäufer von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offengelegt wurden oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder eines Gerichtsverfahrens ausdrücklich offengelegt werden müssen.

13.4 Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer alle vertraulichen Informationen, einschließlich Rohdaten, Aufzeichnungen, Memoranden und Berichte, zusammen mit allen fotografischen Kopien, handschriftlichen Notizen, Auszügen oder anderen elektronischen oder sonstigen Kopien davon unverzüglich nach Aufforderung durch den Käufer oder auf jeden Fall unverzüglich nach Ablauf oder Beendigung des Auftrags zurückzugeben.

## 14. AUFRECHNUNG

14.1 Der Käufer ist jederzeit berechtigt, Beträge, die der Verkäufer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen dem Käufer oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen schuldet, mit Beträgen zu verrechnen, die der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Bestellung zu zahlen hat. „Verbundenes Unternehmen“ bedeutet jede Gesellschaft, Firma oder Vereinigung, die den Verkäufer bzw. den Käufer kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht.

## 15. EINHALTUNG DER GESETZE.

15.1 Der Verkäufer hat alle Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder sonstigen behördlichen Vorschriften einzuhalten, die jetzt oder künftig auf die Waren und/oder Dienstleistungen oder deren Herstellung anwendbar sind, einschließlich aller Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder sonstigen behördlichen Vorschriften in Bezug auf die Produktkonformität und -haftung, und hat sicherzustellen, dass er jederzeit über alle Lizenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse verfügt und diese aufrechterhält, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Bestellung und diesen AGB benötigt.

15.2 Der Verkäufer bestätigt, dass die Waren keine chemischen Substanzen enthalten, die die Grenzwerte überschreiten, die nach den einschlägigen Gesetzen zur Regelung des Designs, der Spezifikation oder des Inhalts von Verpackungsmaterialien für Produkte, die im Verbraucherbereich auf den Markt gebracht werden, zulässig sind.

## 16. ENTSCHEIDIGUNG.

16.1 Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, den Käufer und seine verbundenen Unternehmen, deren Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter und Kunden ("Entschädigungsempfänger") im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang zu entschädigen, schadlos zu halten und zu verteidigen gegen Verluste, Haftungen, Kosten, Ausgaben, Prozesse, Klagen, Ansprüche, Schäden und alle anderen Verpflichtungen und Verfahren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle gegen die Entschädigungsempfänger ergangenen Urteile und alle ihnen auferlegten Geldstrafen und Bußgelder sowie alle Anwaltsgebühren und alle anderen Prozesskosten ("Verbindlichkeiten"), die sich aus oder in Verbindung mit diesen ergeben:

16.1.1 alle Ansprüche, die von einem Dritten gegen einen Entschädigungsempfänger aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen geltend gemacht werden, soweit diese Ansprüche aus der Verletzung, der fahrlässigen Erfüllung oder der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung der Bestellung durch den Verkäufer, seine Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer resultieren;

16.1.2 alle Ansprüche, die von einem Dritten gegen einen Entschädigungsempfänger wegen Tod, Personen- oder Sachschäden geltend gemacht werden, die sich aus oder im Zusammenhang mit mangelhaften Waren ergeben (einschließlich Ansprüchen aufgrund von Produktrückrufen, Produkthaftungsansprüchen oder Gewährleistungsansprüchen des Verkäufers), soweit der Mangel an den Waren auf Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers, seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer zurückzuführen ist;

16.1.3 alle gegen einen Entschädigungsempfänger geltend gemachten Ansprüche, die sich aus dem Erhalt, der Nutzung oder der Lieferung der Dienstleistungen und der Liefergegenstände ergeben, soweit diese Ansprüche auf Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers, seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer zurückzuführen sind; und

16.1.4 alle Ansprüche gegen einen Entschädigungsempfänger, die sich aus der tatsächlichen oder angeblichen Verletzung der

geistigen Eigentumsrechte eines Dritten ergeben, die sich aus oder in Verbindung mit der Herstellung, Lieferung oder Nutzung der Waren und/oder Dienstleistungen ergeben.

16.2 Die Verpflichtung des Verkäufers, den Käufer gemäß Abschnitt 16.1 schadlos zu halten, gilt nicht für Verbindlichkeiten, die ausschließlich auf Fahrlässigkeit des Käufers zurückzuführen sind.

16.3 Für den Fall, dass der Kauf, die Nutzung oder der Verkauf der Waren und/oder Dienstleistungen oder eines Teils davon als Rechtsverletzung eingestuft oder gemäß Abschnitt 16.1.4 untersagt wird, hat der Verkäufer auf eigene Kosten dem Käufer und seinen Kunden das Recht zu verschaffen, den Kauf, die Nutzung und den Verkauf dieser Waren fortzusetzen, oder mit Zustimmung des Käufers diese Waren so zu ändern, dass sie nicht mehr rechtsverletzend sind, oder diese Waren zu entfernen und den Kaufpreis sowie die Transport- und Installationskosten zu erstatten.

## 17. VERSICHERUNG

17.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Versicherungsschutz zu gewährleisten, der die folgenden Beträge nicht unterschreitet:

17.1.1 Haftpflicht des Arbeitgebers - 250.000 £; und

17.1.2 Umfassende allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftung und Vertragshaftung) - £1.000.000 pro Person, £1.000.000 pro Vorfall (Personenschäden) und £1.000.000 pro Vorfall (Sachschäden).

17.2 Auf Verlangen des Käufers hat der Verkäufer Versicherungsbescheinigungen vorzulegen, aus denen die Deckungssummen, Policennummern und Ablaufdaten der vom Verkäufer unterhaltenen Versicherungen hervorgehen. Diese Bescheinigungen müssen vorsehen, dass der Käufer 30 Tage im Voraus schriftlich vom Versicherer über die Beendigung oder Verringerung der Deckungssumme oder des Deckungsumfangs informiert wird. Verstößt der Verkäufer gegen diese Bestimmung, hat der Käufer das Recht, den nicht gelieferten Teil der Waren und/oder Dienstleistungen, die unter die Bestellung fallen, zu stornieren und ist nicht verpflichtet, weitere Zahlungen zu leisten, außer für die vor der Stornierung gelieferten konformen Waren und/oder Dienstleistungen.

## 18. INFORMATIONEN UND DATEN.

18.1 Auf Verlangen des Käufers stellt der Verkäufer dem Käufer alle Informationen und Daten zur Verfügung, die der Käufer vernünftigerweise benötigt, um die gemäß der Bestellung gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen zu erhalten, zu verstehen, zu betreiben und zu warten.

18.2 Jede Partei ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (insbesondere der geschäftlichen Kontaktinformationen), die im Rahmen der Erfüllung der Bestellung verarbeitet werden, verantwortlich. In Bezug auf diese personenbezogenen Daten muss jede Partei ihre Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen einhalten (und keine Partei darf ihre Rechte ausüben oder ihre Verpflichtungen gemäß diesen AGB in einer Weise erfüllen, die die andere Partei dazu veranlasst, gegen geltende Datenschutzgesetze zu verstößen).

## 19. PRODUKTKONFORMITÄT

19.1 Der Verkäufer wird alle vom Käufer angeforderten Informationen einholen und dem Käufer zur Verfügung stellen (einschließlich, sofern vom Käufer angegeben, Testergebnisse), um die Materialzusammensetzung der Waren zu bestätigen, einschließlich der Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern oder gleichwertigen Informationen gemäß den örtlichen Vorschriften ("SDB") für alle Waren, für die ein SDB in einem Land, in dem der Käufer zur Erstellung oder Bereitstellung eines SDB verpflichtet ist, gesetzlich vorgeschrieben ist.

19.2 Der Verkäufer führt alle Vorregistrierungen, Registrierungen, Anmeldungen oder Auflistungen oder andere

Informationsübermittlungen in Bezug auf Stoffe, Gemische, Bestandteile oder andere Materialien durch, die Bestandteil der Waren sind und die der Verkäufer benötigt, um die Waren rechtmäßig an den Käufer zu liefern.

19.3 Der Verkäufer wird alle Dokumente und Informationen einholen, vorbereiten und dem Käufer zur Verfügung stellen, die der Käufer und/oder seine Kunden benötigen, um die einschlägigen Gesetze im Verbrauchergebiet einhalten zu können, einschließlich der Dokumente und Informationen, die der Käufer und/oder seine Kunden benötigen, um alle in diesem Verbrauchergebiet erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen zu beantragen.

## 20. LIEFERKONTINUITÄT.

20.1 Keine der Parteien verstößt gegen ihre Verpflichtungen aus der Bestellung oder haftet anderweitig für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis auf eine staatliche oder behördliche Maßnahme, eine Naturkatastrophe, einen Krieg, einen Aufruhr, einen Streik mit Ausnahme von parteiinternen Streiks zurückzuführen ist, Feuer, Überschwemmung, Aufruhr, Terrorismus oder Pandemie, die sich in jedem Fall der Kontrolle der betroffenen Partei entziehen und von vernünftigerweise vorsichtigen Personen oder Unternehmen, die ein ähnliches Geschäft wie die betroffene Partei betreiben, nicht geplant oder vermieden werden können ("Ereignis höherer Gewalt"), vorausgesetzt, dass: (a) die an der Erfüllung gehinderte Partei (i) die andere Partei unverzüglich schriftlich über die Art des Ereignisses Höherer Gewalt unterrichtet hat und (ii) alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um die Auswirkungen dieser Umstände abzumildern; und (b) die obige Liste ist erschöpfend und kein anderes Ereignis stellt ein Ereignis höherer Gewalt dar. In diesem Fall wird die Frist für die Erfüllung der Verpflichtungen der verhinderten Partei entsprechend verlängert. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt oder nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist, dass es zu einer Verzögerung der Erfüllung von mehr als fünfundvierzig (45) Tagen führt, kann der Käufer ohne jegliche Entschädigung die Bestellung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer kündigen.

20.2 Der Verkäufer stellt sicher, dass er einen Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Notfallwiederherstellung für die Lieferung der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen (sowie für die zu ihrer Erbringung eingesetzten Personen und Einrichtungen) unterhält, um die Auswirkungen ungeplanter Unterbrechungen oder Ereignisse zu minimieren, die sich auf die Fähigkeit des Lieferanten auswirken würden, die Waren ganz oder teilweise in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser AGB zu liefern ("BKP"). Der Lieferant ist verpflichtet, den BKP aufrechtzuerhalten und zu aktualisieren und sicherzustellen, dass er jederzeit in der Lage ist, die Bestimmungen des BKP in Übereinstimmung mit deren Bedingungen umzusetzen. Der Verkäufer wird den BKP mindestens halbjährlich testen. Im Anschluss an jeden Test führt der Verkäufer unverzüglich alle Aktionen oder Abhilfemaßnahmen durch, die vernünftigerweise erforderlich sind, um bei dem Test festgestellte Fehler oder Unzulänglichkeiten zu beheben. Der Käufer kann jederzeit nach angemessener Vorankündigung ein Exemplar des BKP und den Nachweis verlangen, dass dieser in angemessener Weise durch Simulationsübungen getestet wurde (vorausgesetzt, der Käufer schützt diese Informationen mit demselben Standard wie seine eigenen vertraulichen Informationen). Der Käufer kann Änderungen des BKP verlangen, wenn der BKP nach angemessener Auffassung des Käufers die Interessen des Käufers nicht ausreichend schützt. Nach einem Ereignis höherer Gewalt ist der Verkäufer weiterhin zur Umsetzung des BKP verpflichtet. Der Verkäufer kann sich nicht auf Abschnitt 20.1

berufen, wenn die Existenz oder das Fortbestehen des Ereignisses Höherer Gewalt auf ein Versäumnis des Verkäufers zurückzuführen ist, die Bestimmungen dieses Abschnitts 20.2 einzuhalten oder der BKP vollständig auszuführen (es sei denn, dieses Versäumnis ist auch auf ein Ereignis Höherer Gewalt zurückzuführen, das sich auf den Betrieb des BKP auswirkt).

## 21. ALLGEMEIN.

21.1 **Verzicht.** Ein Verzicht auf ein Recht oder einen Rechtsbehelf ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt, und gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder Nichterfüllung. Eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Ausübung oder die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels bedeutet weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel noch eine Verhinderung oder Einschränkung der weiteren Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels.

21.2 **Aufhebung.** Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so gilt sie als gestrichen; die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB wird dadurch jedoch nicht berührt. Wenn eine Bestimmung dieser AGB gemäß dieser Ziffer 21.2 als gestrichen gilt, werden die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln, um eine Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die so weit wie möglich das beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnis der ursprünglichen Bestimmung erreicht.

### 21.3 Bekanntmachungen.

21.3.1 Alle Mitteilungen an eine Partei im Zusammenhang mit der Bestellung oder diesen AGB bedürfen der Schriftform und sind an den eingetragenen Sitz der Partei (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder an die Hauptniederlassung der Partei (in allen anderen Fällen) oder an eine andere Adresse zu richten, die die Partei der anderen Partei in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 21.3 schriftlich mitgeteilt hat.

21.3.2 Mitteilungen werden persönlich übergeben, per vorausbezahlter First Class Post oder einem anderen Zustelldienst am nächsten Werktag, einem kommerziellen Kurierdienst oder per E-Mail versandt. Eine Mitteilung gilt als zugegangen: bei persönlicher Übergabe, wenn sie an der oben genannten Adresse abgegeben wird; bei Versand durch vorausbezahlte First-Class-Post oder einen anderen Zustelldienst am nächsten Arbeitstag, um 9.00 Uhr am zweiten Arbeitstag nach der Aufgabe; bei Zustellung durch einen kommerziellen Kurierdienst an dem Tag und zu dem Zeitpunkt, an dem die Empfangsbestätigung des Kuriers unterzeichnet wird; oder bei Versand per E-Mail einen Arbeitstag nach der Übermittlung.

21.3.3 Die Bestimmungen dieses Abschnitts 21.3 gelten nicht für die Zustellung von Verfahren oder anderen Schriftstücken in einem Rechtsstreit.

21.4 **Rechte Dritter.** Aus diesen AGB ergeben sich keine Rechte gemäß dem Gesetz über Verträge (Rechte Dritter) von 1999 (*Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999*) zur Durchsetzung einer Bestimmung dieser AGB oder der Bestellung.

21.5 **Fortbestehen.** Alle Bestimmungen der Bestellung oder dieser AGB, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, bei oder nach Beendigung oder Ablauf der Bestellung oder dieser AGB in Kraft zu treten oder fortzubestehen, einschließlich der Abschnitte 4 (Ausdrückliche Gewährleistungen), 12 (Lizenzierung von geistigem Eigentum/Erfindungen), 13 (Vertraulichkeit), 16 (Entschädigung) und dieses Abschnitts 21.5 (Fortbestehen), bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

## 22. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND.

22.1 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Bestellung oder diesen AGB ergeben, einschließlich aller

Fragen bezüglich ihres Bestehens, ihrer Gültigkeit oder ihrer Beendigung, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß den ICC-Regeln, die durch Verweis in diese Klausel als einbezogen gelten, vorgelegt und endgültig entschieden. Die Zahl der Schiedsrichter beträgt eins. Der Sitz oder der Gerichtsstand des Schiedsverfahrens ist Zürich, Schweiz. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch. Das auf die Bestellung und diese AGB anwendbare Recht ist das materielle Recht der Schweiz unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).